

Bekanntmachung der Stadt Petershagen

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 63 „Südlich Bahnhofstraße“ in der Ortschaft Lahde

I.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich Bahnhofstraße“ in der Ortschaft Lahde aufzustellen. Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) um den Bedarf an Bauflächen in der Ortschaft Lahde zu decken. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans im rückwärtigen Grundstücksbereich der Bahnhofstraße Nr. 18 wird eine Innenverdichtung der vorhandenen Siedlungsstruktur in zentraler Lage in der Ortschaft Lahde erfolgen. Die Erschließung erfolgt über die Bahnhofstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63 ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 „Südlich Bahnhofstraße“ und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung mit Planzeichen-erläuterung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

11. Januar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021

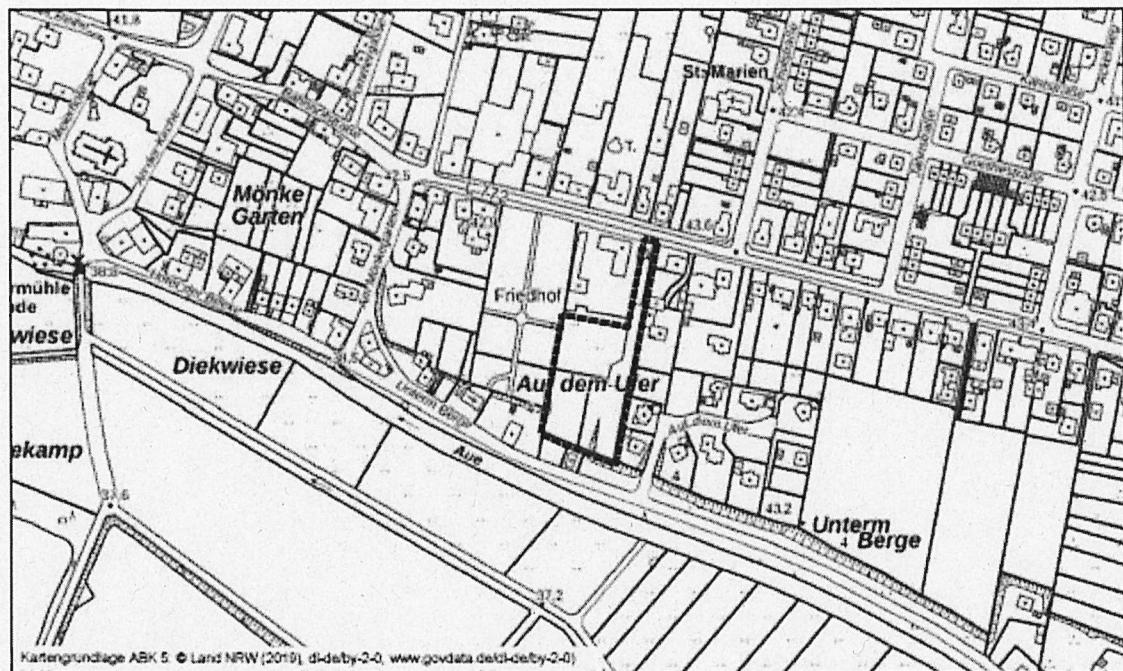
während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05702 / 822-224 oder 05702 / 822-227 möglich. Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern gestellt werden.

Umweltbezogene Unterlagen:

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- **Fachbeitrag Artenschutz des Büros o.9 Landschaftsarchitekten**
mit Informationen über die Bestandserfassung der potenziell vorkommenden Arten, der Auswirkungen auf im Plangebiet vorkommenden Arten (Vorprüfung Stufe I) und



Übersichtsplan

M 1:5.000